

Stellungnahme zum Erlassentwurf zum Schulentwicklungsplan für Wiesbaden 2010-2015

Im Gegensatz zum Erlassentwurf des HKM unterstützt der GPRLL WI-RTK nachdrücklich die Umwandlung der Heinrich-von-Kleist-Schule in eine IGS. Den Vorschlag, eines der beiden Oberstufengymnasien aufzulösen, lehnt das Gremium ebenfalls einstimmig ab.

Die Nachfrage nach IGS-Plätzen im Bereich der Wiesbadener Innenstadt übersteigt seit Jahren das Angebot. Ohne Berücksichtigung der Helene-Lange-Schule waren im Verteilverfahren zum Schuljahr 2011/12 die Alexej-von-Jawlensky-Schule, die IGS-Kastellstraße und die Sophie-und-Hans-Scholl-Schule mit insgesamt 123 Erstwünschen überwältigt. Diesem deutlichen Elternwunsch könnte mit der Umwandlung der Heinrich-von-Kleist-Schule in eine IGS und mit der Kapazitätsreduzierung der weniger angewählten Wilhelm-Leuschner-Schule in Mainz-Kostheim (2011: Erstwünsche: 76, Kapazität: 131) entsprochen werden.

Der Erhalt der beiden Oberstufengymnasien Martin-Niemöller-Schule und Carl-von-Ossietzky-Schule ist für die Wiesbadener Schullandschaft unerlässlich. Die beiden Gymnasien setzen unterschiedliche Schwerpunkte in ihrem Schulprofil. Dieses breite Spektrum trägt mit dazu bei, dass insbesondere Abgänger von Integrierten Gesamtschulen und Realschulen erfolgreich auf das Abitur vorbereitet werden können. Eine Zusammenlegung würde hingegen ein unübersichtlich großes, anonymisiertes System hervorbringen, das den Bedürfnissen der Schüler nicht mehr gerecht werden könnte.



Bestand der Schulämter und Gesamtpersonalräte immer noch gefährdet!



Im Frühjahr dieses Jahres konnten wir durch massive Proteste die Pläne der Landesregierung zur Zentralisierung von Schulämtern und der damit drohenden Auflösung der Gesamtpersonalräte erfolgreich abwenden. Der Erhalt aller Schulamtsstandorte wurde zugesagt.

Nun gibt es aber neue Sparpläne. Es muss befürchtet werden, dass an die Stelle eigenverantwortlich entscheidender Ämter in den Regionen lediglich Außenstellen einer zentralistisch strukturierten Verwaltung gesetzt werden.

Damit würde eine den regionalen Besonderheiten verpflichtete, selbstverantwortlich handelnde Verwaltungsstruktur zerstört.

Gerade im Rahmen einer Politik, die immer mehr die einzelne Schule in den Vordergrund und die Schulen in Konkurrenz zueinander stellt, ist aber eine Aufsicht, die das Gemeinsame, das Miteinander der Schulen in einer Region verantwortlich im Blick hat und für die entsprechende Begleitung auch handlungs- und entscheidungsbefugt ist, unverzichtbar.

Mit den eigenständigen Schulämtern würden auch die regional ausgerichteten Gesamtpersonalräte wegfallen. Dies wäre eine massive Schwächung der Personalvertretung zu Lasten der Beschäftigten. Außerdem würden der GEW und den Verbänden wesentliche personelle und organisatorische Stützen wegbrechen. In einem Gespräch mit Kultusministerin Henzler am 01.09.2011 hat Jochen Nagel daher deutlich gemacht, dass die GEW eine eventuelle Auflösung der Gesamtpersonalräte als offene Kampfansage betrachten würde.

Überlastungsanzeige

„Nach wie vor überlastet“, so lautete die Überschrift eines Artikels aus der Frankfurter Rundschau vom 26.8.2011.

Zwei Tage vorher trafen sich die Schulpersonalräte der Konrad-Duden-Schule und Mitglieder des Gesamtpersonalrats zu einem Nachgespräch im Kultusministerium. Die Konrad-Duden-Schule initiierte die vor einem Jahr durchgeführte Überlastungsanzeige für Grundschulen aus Wiesbaden.

„Was hat sich mittlerweile getan?“ - „Welche Entlastungen sind spürbar?“

Einstimmiges Veto war: „Wir spüren keine Entlastung!“

Einzelne der in den Medien angekündigten Versprechungen (z.B. Klassenhöchstgrenze 25 Kinder) sind zwar augenscheinlich realisiert worden. Aber die kleinen Verbesserungen sind kaum sichtbar, da sie durch neue Belastungen „überkompensiert“ werden, z.B. das schuleigene Curriculum und der inklusive Unterricht.

Mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes am 1.8.2011 ist die Diskussion um Entlastung aktueller denn je.

Eine gravierende Änderung ist der Umgang mit den Bildungsstandards, die das Erstellen eines eigenen Schulcurriculums bzw. die Anpassung der Lehrpläne ans Kerncurriculum fordern (HSchG §4/ Amtbl.7/2011). Eine noch größere Änderung, die mit zusätzlicher Belastung verbunden ist, liegt für die Grundschulen in den Anforderungen, die der im (HSchG §§49-54) geforderte inklusive Unterricht an die Grundschullehrkräfte stellt. VÜF-Verfahren sind abgeschafft, magere Unterstützung gibt es erst, wenn die Rechtsverordnung vorliegt – und das wahrscheinlich erst im Februar 2012! Auch der mehr oder minder erfolgreich durchgeführte Gemeinsame Unterricht läuft aus.

Die seit Jahren von der GEW und heute vom Gesamtpersonalrat beim Kultusministerium geforderte, dringend notwendige Stundenreduzierung wurde uns nicht in Aussicht gestellt. Auch eine Entlastung bei den Schuldeputaten für Grundschulen oder die in den Medien versprochene Mentorentlastungsstunde durch die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 21 Monate ist momentan nicht in Sicht. Einziger Hoffnungsschimmer bleibt hier das Erreichen der 105%igen Lehrerversorgung. Allerdings wurden wir aufgefordert unsere Arbeit zu dokumentieren, damit sichtbar wird, was wir alles leisten. Dieser Arbeit kommen die Grundschullehrer und -lehrerinnen gerne nach. Außerdem prüft das Kultusministerium eine Gehaltserhöhung für Grundschulleiterinnen und -leiter, weil sich nämlich für diesen Knochenjob kaum noch jemand findet – nicht etwa, weil diese Arbeit mehr wert sei.

An der Brisanz unserer jahrelangen GEW-Forderung hat sich nichts geändert: BILDUNG IST MEHR WERT!

Kurz notiert I:

So genannte festgelegte „Präsenz- und Koordinationszeiten“ an Schulen werden immer beliebter. Was man wissen sollte: Laut § 74 HPVG bedarf diese Maßnahme der Mitbestimmung des örtlichen Personalrats, da es sich um die Regelung von Arbeitszeiten außerhalb der Pflichtstunden handelt. Die Schulleitung darf darüber nicht im Alleingang entscheiden – so sieht es auch das Staatliche Schulamt Wiesbaden/Rheingau-Taunus-Kreis.

Kurz notiert II:

Gerade zu Beginn dieses Schuljahres kam es bei den Grundschulen zu dem großen Problem, dass TV-H Verträge nicht besetzt werden konnten. Bis dato sind noch nicht alle Schulen versorgt. Fehlende Stellen werden momentan teilweise durch die „Lehrerfeuerwehr“, die eigentlich für längere Krankheitsvertretungen zuständig ist, kompensiert. Besetzte Verträge wurden nicht zwangsläufig an ausgebildete Lehrkräfte vergeben. Der GPRLL fordert die Wiederausschreibung der Stellen der mobilen Vertretungsreserve zum 1.2.2012 und eine erhöhte Ausbildungskapazität.

Kurz notiert III:

Mangelfach JA, Referendariatsplatz NEIN?!? So geht es zu im „Bildungsland“ Hessen. Zum 1.11.11 startet der verkürzte Vorbereitungsdienst mit 1000 LiV und 150 Ausbildern weniger. Die Wartelisten werden immer länger, weil beispielsweise hessenweit 100 freie Plätze für Grundschul-LiV einem Bedarf von 400 gegenüber stehen. Bereits zum 1.2.11 mussten fast 900 potenzielle Gymnasial-LiV auf den jetzigen Einstellungstermin vertröstet werden. Dank dieses Rechenexempels kann nun erfreulicherweise jede/r mathematisch verstehen, warum ein Lehrer, der ein begehrtes Mangelfach vorweisen kann, keinen Referendariatsplatz bekommt. Inhaltlich fehlt uns jedes Verständnis.

Immer langsam mit den jungen Kerncurricula*

Kerncurricula zu erstellen ist eine Aufgabe für Bildungswissenschaftler. Für Menschen, die in der täglichen Praxis arbeiten, ist die Entwicklung von Curricula „nebenher“ nicht leistbar. Ärzte im Krankenhaus müssen die Arzneimittel richtig anwenden, nicht aber selbst herstellen.

Zurzeit arbeitet das Schulamt an Vorschlägen, die den Kollegien die Umsetzung dieser Arbeit an den Kerncurricula in Planungsschritten überschaubar machen sollen.

Voraussichtlich im November wird eine SchulleiterInnen dienstversammlung stattfinden, in der konkretes Material und Planungsanleitungen vorgestellt werden. Die SchulleiterInnen/Kollegien dürfen dann natürlich selbst entscheiden, ob sie nach diesen Vorgaben arbeiten oder einen ganz eigenen Weg gehen wollen.

Die einschlägigen Erfahrungen mit dem Hessischen Kultusministerium zeigen eine wiederkehrende Strategie. Circa zwei Jahre nach Beginn der Arbeitsphase an den Schulen fordert das Ministerium die vorläufigen Ergebnisse an. Aus diesen Unterlagen wird die beste Variante ausgesucht (best practice). Genau diese Möglichkeit der Bearbeitung wird dann zum Standard erklärt und entweder übernehmen es die Schulen direkt oder sie müssen ihre Arbeitsergebnisse nach der nun offiziellen Vorgabe umarbeiten.

Das wichtigste Wort in diesem Zusammenhang heißt „Entschleunigung“, das sollten die Kollegien in diesem Fall sehr, sehr ernst nehmen. Es reicht durchaus, wenn dokumentiert wird, dass eine Schule mit der Arbeit an den Kerncurricula begonnen hat – mehr nicht. Da ist die Gründung einer Arbeitsgruppe schon ein großer Schritt. Und natürlich gibt es viele Argumente dafür, dass an einer Schule zunächst mit nur einem Fach begonnen wird.

Es ist auch möglich, hier eine Zusammenarbeit mit anderen Schulen einzugehen. Gerade Schulen, die möglicherweise schon im Verbund arbeiten, können sich die Arbeit an den Kerncurricula aufteilen. Auch das geschieht natürlich auf freiwilliger Basis. Die effektivste Arbeitsteilung entsteht, wenn dabei je eine Schule zu einem Fach arbeitet.

**Kerncurricula sind verdünnte Bildungsinhalte!*